

## GLIEDERUNG

1. Veranlassung der Planung
2. Geltungsbereich
3. Planerische Randbedingungen
4. Entwicklungsziele der Bebauungsplanung
5. Festsetzungen und Planinhalte
  - 5.1 Örtliche Verkehrsflächen
  - 5.2 Öffentliche und private Grünflächen
  - 5.3 Altlastenverdachtsflächen
6. Flächenbilanz
7. Grünordnungsplanung
  - 7.1 Vorbemerkungen
  - 7.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung
    - 7.2.1 Schutzgut Tiere/Pflanzen
    - 7.2.2 Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft
    - 7.2.3 Schutzgut Landschaftsbild
  - 7.3. Ziele und Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege
  - 7.4 Planungskonzept, grünordnerische Zielsetzungen und Empfehlungen
  - 7.5 Grünordnungsplan
    - 7.5.1 Baumpflanzungen und Feldgehölze
    - 7.5.2 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz
  - 7.6 Umsetzung der Grünordnungskonzeption, Festsetzung der Maßnahmen

Anhang 1  
Pflanzliste

Anhang 2  
Ergebnistabelle der Schalltechnischen Berechnung

Zusammenfassung

## 1. Veranlassung der Planung

Ziel des Bebauungsplanes "Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Das Riedfeld" KUE 506 ist, eine geordnete verkehrliche Erschließung nördlich der Kühnhäuser Straße in Erfurt-Kühnhäusern zu schaffen und gleichzeitig die Verkehrsanbindung des direkt an die Stadt Erfurt angrenzenden Gewerbegebietes "Das Riedfeld" der Gemeinde Elxleben zu verbessern. Das südwestlich der Kläranlage gelegene Mischgebiet soll durch den Neubau dieser Zufahrtsstraße eine verkehrliche Entlastung erhalten.

Die Gemeinde Elxleben stellt die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gewerbegebietes "Das Riedfeld" mit den dazugehörigen Ver- und Entsorgungsanlagen sicher. Die Gemeinde Elxleben hat dazu den Bebauungsplan 4/91 "Das Riedfeld" erstellt. Der Bebauungsplan ist seit dem 23.07.2004 rechtsgültig.

Die Bebauungsplanung der Stadt Erfurt für die Herstellung der Zufahrtsstraße zum Bebauungsplangebiet "Das Riedfeld" schließt an die Straßenplanung des benachbarten Bebauungsplanes an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf Dauer eine verträgliche und städtebaulich angemessene Entwicklung der benachbarten Gemeinden gesichert werden.

## 2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KUE 506 umfasst zwei Teilgeltungsbereiche.

Der Teilgeltungsbereich 1 verläuft vorwiegend in der Gemarkung Mittelhausen vom Anschluss der Planstraße A an die Kühnhäuser Straße nach Norden bis zur zukünftigen Haupteinfahrt der Kläranlage (3. Reinigungsstufe), schwenkt dann nach Osten, verläuft an der Ostgrenze der Kläranlage Kühnhäusen bis zur Grenze der Gemeinde Elxleben und dann nördlich der Kläranlage Kühnhäusen nach Westen in der Gemarkung Kühnhäusen bis zum Anschluss an die Erschließungsstraße aus dem Bebauungsplan "Das Riedfeld" der Gemeinde Elxleben. Der Geltungsbereich der benachbarten Bebauungspläne der Gemeinde Elxleben "Das Riedfeld" und der Stadt Erfurt "KUE 506" schließen hier aneinander an.

Der Teilgeltungsbereich 2 setzt eine Wendeeinrichtung an der bestehenden Zufahrtsstraße "Zum Riedfeld" fest, womit der Straßenverlauf unterbrochen wird. Nördlich der Wendeeinrichtung wird nur eine Fußwegeverbindung aufrecht erhalten.

### **3. Planerische Randbedingungen**

Im RROP Mittelthüringen wird der Plangebietsbereich als Siedlungsfläche Bestand mit der zusätzlichen Kennzeichnung als Kläranlagenstandort dargestellt.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurt werden die Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes als Hauptverkehrsstraße (Kühnhäuser Straße), als Flächen für Versorgungsanlagen (Erweiterung Kläranlage) und als Flächen der Landwirtschaft dargestellt.

Die Landschaftsplanung der Stadt Erfurt beinhaltet die Zielaussagen einer Eingrünung und die Anlage von Gehölzpflanzungen zur Integration des Kläranlagenstandortes in das Landschaftsbild.

Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet; es sind die denkmalschutzrechtlichen Belange zu beachten.

Im Vorfeld der Bebauungsplanung ist zur Zielfindung und Vorbereitung eine Konzeption für das Plangebiet erarbeitet worden, welche in Abstimmung mit den Ämtern der Stadt im städtebaulichen Vertrag konkretisiert wurde. Auf dieser Grundlage wurden eine Trassenbestimmung und Vorplanung der Verkehrsanlage durchgeführt. Darüber hinaus wurden Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung abgestimmt und eine Ermittlung der Schallimmissionen durch die Verkehrsanlage an kritischen Stellen durchgeführt.

Die vorliegende Bauleitplanung beinhaltet und berücksichtigt Erweiterungsflächen für die Kläranlage Erfurt.

### **4. Entwicklungsziele der Bebauungsplanung**

Der deutliche Anstieg der Verkehrsbelastungen auf der bestehenden Zufahrtsstraße zum Baugebiet "Das Riedfeld" der Gemeinde Ekleben (Straße "Zum Riedfeld") und die Zunahme des Andienungsverkehrs zur städtischen Kläranlage stellen eine immense Belastung für die vorhandene Wohn- und Mischnutzung dar. Die durch den hohen Schwerlastanteil hervorgerufenen Emissionen (Lärm, Ruß, Staub, Abgase und Erschütterungen) sollen von der vorhandenen Wohnnutzung ferngehalten werden. Die Gründe für die Aufstellung eines Bebauungsplanes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- die günstige Lage der neuen Verkehrsanbindung und die Anknüpfung an bestehende Verkehrswege sowie die neue Erschließung der städtischen Kläranlage,
- die deutliche Verbesserung der Verkehrsanbindung der an die Stadtgrenzen

- anschließenden Gewerbeflächen der Gemeinde Elxleben,
- die Verbesserung der Erschließungsbedingungen für gewerbliche Nachbarnutzungen und die Minimierung der Verkehrsbelastung im vorhandenen Mischgebiet,
  - die Erzielung einer nachhaltigen (das Landschaftsbild gliedernden) Struktur durch umfangreiche Bepflanzungsmaßnahmen im Bereich der Planstraße.

## **5. Festsetzungen und Planinhalte**

### **5.1 Örtliche Verkehrsflächen**

Die Teilgeltungsbereiche 1 und 2 des Bebauungsplanes werden entsprechend den zuvor beschriebenen Planungszielen nach den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) geplant.

Im Plangebiet (Teilgeltungsbereich 1 und 2) werden die örtlichen Verkehrsflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 festgesetzt. Die Begrenzung der Verkehrsflächen wird mit der Straßenbegrenzungslinie definiert. Die Aufteilung der Verkehrsflächen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien ist unverbindlich.

Im Zuge des Neubaus der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet "Das Riedfeld" ist die bestehende Erschließungsstraße "Zum Riedfeld" baulich auf Höhe der Gemarkungsgrenze abzukoppeln und eine Wendeanlage gegenüber der Zufahrt zum Betriebsgebäude des Klärwerkes zu errichten. Das Flurstück 25/5 an der Gemarkungsgrenze zwischen Elxleben und Kühnhausen ist weiterhin über die bestehende Straße "Zum Riedfeld" von Norden her anfahrbar. Ab neuer Wendeanlage bis zum Flurstück 25/5 wird diese zur Grundstückszufahrt auf städtischem Grundstück. Zwischen dem Flurstück 25/5, Gemarkung Kühnhausen, und der Toreinfahrt zum Flurstück 51/17, Gemarkung Elxleben (Firma Menge), erfolgt ein Rückbau der bestehenden Erschließungsstraße "Zum Riedfeld" und damit eine Straßenunterbrechung für den fließenden (motorisierten) Verkehr. Eine fußläufige Verbindung bleibt bestehen.

Die in der bestehenden Erschließungsstraße "Zum Riedfeld" vorgesehene Straßenunterbrechung ist so zu gestalten, dass sie von Fußgängern und Radfahrern auf einer Breite von min. 1,50 m passierbar ist.

Der Einmündungsbereich der neuen Zufahrtsstraße auf die Kühnhäuser Straße ist als anbaufreier, plangleicher Knotenpunkt auszubilden. Entlang der neuen Zufahrtsstraße sind keine Gehwege vorgesehen. Die Straße dient ausschließlich dem Schwerlastverkehr; für die Fußgänger besteht über die Erschließungsstraße "Zum Riedfeld" die fußläufige Erreichbarkeit.

## 5.2 Öffentliche und private Grünflächen

Neben den örtlichen Verkehrsflächen werden innerhalb des Teilgeltungsbereiches 1 öffentliche und private Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt.

Die öffentlichen Grünflächen umfassen alle straßenbegleitenden Grünflächen und alle Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB).

Die privaten Grünflächen umfassen die begrünten Erdwälle der Firma Kimm/GK Geratal Kies und Beton GmbH, welche zur Abgrenzung der Lagerflächen errichtet worden sind.

## 5.3 Altlastenverdachtsflächen

Innerhalb des Teilgeltungsbereiches 1 befinden sich Flächen der ehemaligen Rieselfelder (Lagunen) und im Nahbereich des Teilgeltungsbereiches 2 (Flurstücke 34/2, 32/3 und 35/2) eine ehemalige Hausmülldeponie. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches werden als Altstandorte festgesetzt.

Bei Baumaßnahmen in der Nähe der Klärschlamm- und Hausmülldeponie ist vor Einleitung weiterer Planungsschritte das Staatliche Umweltamt Erfurt, Referat 34 Bodenschutz/Altlasten, zu informieren.

Der Erdaushub im Zuge der Straßenbaumaßnahme im Bereich der Schlammlagunen ist zu deklarieren. Dazu ist das Staatliche Umweltamt, Referat Bodenschutz/Altlasten, zu konsultieren.

Werden Sanierungsmaßnahmen für Altlasten geplant, ist in jedem Fall das Referat Bodenschutz/Altlasten einzuschalten.

Werden bei den Erdbaumaßnahmen - zutreffend für das gesamte Bebauungsgebiet - kontaminierte Medien angetroffen, ist das Referat Bodenschutz/Altlasten zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Recherche des Eigentümers und die Dokumentation des Betriebsleiters der ehem. ZBO Walsleben hat ergeben, dass die Flächen nördlich der Planstraße nie als Schlammlagunen genutzt wurden. Nach der Auskiesung (1972 - 1991) wurden diese Flächen bis zum Sichtschutzdamm wieder mit Boden verfüllt

## 6. Flächenbilanz

Die aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes resultierenden Flächenverteilungen lassen sich wie folgt darstellen:

a) Gesamtfläche des Plangebietes	4,812 ha	= 100,00 %
b) Verkehrsflächen	2,128 ha	= 44,22 %
c) Grünflächen (straßenbegleitend und Erdwälle)	1,409 ha	= 29,28 %
d) Feldhecke (Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft)	0,841 ha	= 17,48 %
e) Industriefläche Bestand (Lagerfläche Fa. Kimm)	0,185 ha	= 3,85 %
f) Erweiterungsfläche Kläranlage	0,249 ha	= 5,17 %

## 7. Grünordnungsplanung

### 7.1 Vorbemerkungen

#### Zielsetzungen und Aufgaben der Grünordnungsplanung

Um die Belange des Naturschutzes bei der Erstellung des Bebauungsplanes in die Abwägung sachgerecht einzubringen, wird nach geltendem Naturschutzrecht ein Grünordnungsplan gefordert. In ihm sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erarbeiten und nach Abwägung aller Belange als zeichnerische und textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan zu integrieren. Die Ermittlung und Bewertung der Landschaftsfunktion, unter denen man landschaftspflegerische, naturschutzfachliche und schutzgutbezogene Zielformulierungen versteht, werden für das Plangebiet ermittelt. Grundlage der Landschaftsfunktionen sind die Schutzgüter Mensch, Tier/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Ortsbild, Erholung und Kultur/Sachgüter. Für das Plangebiet des Bebauungsplanes ist die vordringlichste Aufgabe der Grünordnungsplanung die Ermittlung der Landschaftsfunktion des Bodens, des Wassers und des siedlungsrelevanten Landschaftsbildes. Methodisch wird dazu wie folgt vorgegangen.

1. Darstellung und Bewertung des Bestandes unter Beachtung der einzelnen Schutzgüter
2. Aufstellung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter Beachtung der Vorrangnutzungen
3. Formulierung grünordnerischer und gestalterischer Forderungen unter Beachtung der städtebaulichen Konzeption
4. Darstellung und Bewertung konkreter Maßnahmen.

Der Untersuchungsraum für den grünordnerischen Maßnahmenplan ist das Bebauungsplangebiet. Der grünordnerische Bestandsplan geht über die Grenzen des Bebauungsplanes hinaus, um die Maßnahmen besser ableiten zu können. Die Ergebnisse der Grünordnungsplanung fließen unmittelbar in den Bebauungsplan (mit integriertem Grünordnungsplan) ein.

## 7.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Der Untersuchungsraum ist durch die gewerbliche Nutzung der Abwasserreinigung und intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Pflanzbestände, die der potentiellen natürlichen Vegetation nahe kommen, sind nicht vorhanden, so dass der Grad der Naturnähe nur zum Teil als geeigneter Bewertungsmaßstab für die Bewertung der Vegetationsflächen/Biotopbereiche dient. Alle Flächen wurden periodisch oder werden derzeit noch als Verkehrsflächen, Lagerflächen oder Ackerflächen genutzt. Der Untersuchungsraum ist durch die Überformung wie z. B. Geländemodellierung im Zuge der Abwasserreinigung für die Anlage von Versickerungsbecken (ehemalige Schlammlagunen) geprägt.

Hinsichtlich der Wahrnehmung von Funktionen für den Naturhaushalt besitzt das Untersuchungsgebiet eine untergeordnete Bedeutung. Hochwertige Vegetationsstrukturen sind hier nicht vorhanden. Die vorhandenen Biotoptypen lassen sich in Anlehnung an den Bewertungsrahmen für Biotoptypen in Thüringen generalisiert dem Biototyp "anthropogen gestörte Standorte im Gewerbe- und Industriebereich mit sehr geringer Bedeutung" zuordnen.<sup>1</sup>

Nach der Untersuchung der Einzelflächen wird die Bedeutung der konkreten Biotoptypen wie folgt eingestuft:

### Bestandsbewertung

Biototyp	Bedeutung
Straßen Bestand (Code 9213)	sehr gering
Industriefläche Bestand (Code 9142) (Lagerfläche Fa. KIMM)	sehr gering
Flächen der Ver- und Entsorgung (Code 8300) (Rieselfelder/Erdwälle)	sehr gering
Ackerland (Code 4110)	gering intensiv bewirtschaftet mit einer Fruchtart

<sup>1</sup> Die Eingriffsregelung in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens, Herausgeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Juli 1999

### 7.2.1 Schutzgut Tiere/Pflanzen

Das Plangebiet besitzt von seiner Nutzungsstruktur her eine sehr untergeordnete Bedeutung für den Arten- und Naturschutz. Auf keiner der Flächen innerhalb des Bebauungsplanes konnten sich Standorte für bedeutsame Pflanzenarten oder gar stabile Biotope entwickeln. Der gesamte Bereich des Bebauungsplangebietes ist stark anthropogen überformt. In angrenzenden Bereichen der ehemaligen Trockenbecken der Kläranlagen haben sich Sonderkulturen etabliert (Bovisten), jedoch gilt für den Untersuchungsraum, dass sich hier keine besondere Vegetation herausbilden konnte. Insgesamt ist festzuhalten, dass Flora und Fauna des Plangebietes nur das typische Spektrum der anthropogen überformten Industriebrachen enthalten. Schutzgebiete/Objekte nach den §§ 12 – 18 ThürNatG sind nicht vorhanden.

### 7.2.2 Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

Natürlich gelagerte Böden sind im Plangebiet aufgrund der vorgenannten Nutzungsstruktur nicht vorhanden. Die Bodenart lässt sich als Aufschüttungsbereich mit einer Mächtigkeit von 1,50 m mit Schluff, Ton, Humus, Kies, Sand- und Ziegelresten beschreiben. In tieferen Bereichen ab 1,50 m ist Geraschotter (Kies, sandig/schluffig) anzutreffen.<sup>2</sup>

Die geplante Straßentrasse verläuft zwischen der Kläranlage und den ehemaligen Schlammlagunen. Zum Teil wurden Lagunen oberflächennah beprobt. Die Untersuchungen haben teilweise erhöhte Phenol- und Schwermetallgehalte ergeben. Unterhalb von 0,30 m liegen die Werte im Bereich der natürlichen Grundbelastung.<sup>3</sup>

Im Plangebiet befinden sich keine natürlichen, offenen Wasserflächen. Der Grundwasserstand im Untersuchungsraum ist über ein gesondertes Gutachten zu ermitteln.

Das Plangebiet ist dem Klimagebiet "Börden und Mitteldeutsches Binnenklima" zuzuordnen; der Klimabezirk ist das Thüringer Becken. Es liegt ein trockenwarmes, kontinental getöntes Klima vor.

Das Plangebiet ist klimaökologisch nicht als Ausgleichsraum bestimmt.

---

<sup>2</sup> Baugrundgutachten, erstellt von der BIGUS GmbH Weimar 1995 im Auftrag der Gemeinde Elxleben

<sup>3</sup> Gutachten zur Erstbewertung und Gefährdungsabschätzung der Schlammlagunen der Kläranlage Kühnhäusen von 4/1992, erstellt durch das REEMTSMA Umweltinstitut

### 7.2.3 Schutzgut Landschaftsbild

Die Stadtrandlage der Kläranlage, die angrenzenden Nutzungen des Gewerbegebietes "Riedfeld" und der sich seit jeher hier vollziehende Abbau von Kies (Nassauskiesung) haben in ihrer Komplexität eine für das Landschafts- und Ortsbild prägende und abwechslungsreiche Strukturierung negiert. Die von markanten Gehölzen und Großgrün beräumte Landschaft wird zusätzlich betont durch die intensive Landwirtschaft (Ackerbau).

An verschiedenen Randbereichen, direkt angrenzend an öffentliche Baumaßnahmen, wurden in der Vergangenheit junge Bäume gepflanzt, die in den letzten Jahren ergänzt wurden (Kühnhäuser Straße - Einzelbaumbepflanzung). Bis zu deren Raumwirksamwerden vergehen jedoch noch Jahre.

In der Gesamtheit kann festgestellt werden, dass das Plangebiet derzeit keine Bedeutung für das Landschafts- bzw. Ortsbild oder für Erholungszwecke besitzt.

### 7.3. Ziele und Maßnahmen des Landschaftsschutzes und der Landschaftspflege

Die Beschreibung der vorangegangenen Kapitel macht deutlich, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege die in der Grünordnungsplanung zur berücksichtigenden Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt sind. Wegen der bereits heute zulässigen Nutzung (Kläranlagenstandort und Gewerbe bzw. Nassauskiesung), die deutlich den Vorrang für Gewerbe- und industrielle Nutzung definiert und betont, müssen die Ziele des Naturschutzes mit den Vorrangzielen in Einklang gebracht werden. Dies bedeutet, dass die Vorrangnutzung 'Gewerbe' nicht unverhältnismäßig erschwert werden darf. Daraus ergeben sich folgende Schutzgutziele:

#### Mensch

- Minimierung der Lärmbelastungen im Mischgebiet (Emissionen des Verkehrs)
- Verbesserung der Erschließungsqualität und der Verkehrssicherheit in dem angrenzenden Mischgebiet

#### Tiere/Pflanzen

- Anlage von standortangepasster und heimischer Bepflanzung (Feldgehölz und großkronige Laubbäume)

### Boden

- Beschränkung der Flächenversiegelung der Verkehrsflächen auf das notwendige Maß

### Wasser

- Beschränkung der Verkehrsflächen auf das notwendige Maß, dabei Ableitung des Oberflächenwassers in straßenbegleitende Entwässerungsmulden zur Versickerung

### Klima/Luft

- Pflanzung standortangepasster Bäume im Straßenraum und Anlage von Feldgehölzen

### Landschafts- und Ortsbild

- Gliederung des Straßenraumes durch Gehölzpflanzungen und Grünflächen, damit Schaffung von Grünzäsuren und landschaftsbildprägenden Gliederungselementen und Merkpunkten.

In Übereinstimmung mit dem Landschaftsplan der Stadt Erfurt leitet sich als Empfehlung für das Plangebiet ab, die nachfolgenden Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele des Naturschutzes im Grünordnungsplan zu verankern:

- intensive Durchgrünung und Anlage von Feldgehölzen,
- Sicherung vorhandener Bäume (Baumreihe entlang der Kühnhäuser Straße),
- Beschränkung der Flächenversiegelung auf das für die Verkehrsfläche erforderliche Mindestmaß,
- Anlegen von Versickerungsmulden, straßenbegleitend.

## **7.4 Planungskonzept, grünordnerische Zielsetzungen und Empfehlungen**

Als grünordnerische Ziele werden formuliert.

- Gestaltung des Straßenraumes,
- räumliches Zuordnen der Grünelemente mit der Linienführung der Straße,
- funktionelle Ordnung von Grünflächen und notwendigen Erschließungsbereichen.

## 7.5 Grünordnungsplan

Die sich aus dem Grünordnungsplan ergebenden Zielformulierungen werden durch die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes ausformuliert und rechtlich fixiert.

### 7.5.1 Baumpflanzungen und Feldgehölze

#### Bestehende Baumreihen

Zur Sicherung vorhandener Bäume entlang der Kühnhäuser Straße werden Pflanzbindungen für den Erhalt der Bäume festgesetzt. Die Maßnahme trägt dazu bei, dass das lineare Gestaltbild der Straße langfristig mit Großgrün gegliedert wird.

#### Baumpflanzungen entlang der Planstraße A

Die im Bebauungsplan dargestellte Verkehrsfläche wird durch Großgrün linear gegliedert und gestaltet. Die Bäume sollen einen Stammumfang von 4 x v. Hochstämmen, STU 18 bis 20 cm, haben. Als Arten kommen Eschen- oder Ahornbäume in Betracht. Die anzulegende Feldhecke ist mit Sträuchern und Heistern zu gestalten. Als Arten für die Heisterbepflanzung sind Ahorn, Spitzahorn, Feldahorn und Feldulme bzw. für die Strauchpflanzung Haselnuss, Weißdorn, Heckenkirsche, Kreuzdorn, Schlehe, Hartriegel, Hundsrose und Schneeball denkbar.

### 7.5.2 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Im Folgenden wird der Eingriff in Natur und Landschaft mit den durch den Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs gegenübergestellt.

Bewertung Bestand

Biotoptyp	Bedeutung	Grundwert	Fläche m <sup>2</sup>	Gesamtwert
Straßen Bestand (Code 9213)	sehr gering	0	4.220	-
Industriefläche Bestand (Code 9142) (Lagerfläche Fa. Kimm)	sehr gering	0	1.850	-
Flächen der Ver- und Entsorgung (Code 8300) (Rieselfelder/Erdwälle)	sehr gering	1	32.300	32.300
Ackerland (Code 4110)	gering intensiv bewirtschaftet mit einer Fruchtart	2	9.750	19.500
Gesamtbewertung			48.120	51.800

Bewertung Planung<sup>4</sup>

Biotoptyp	Bedeutung	Grundwert	Fläche m <sup>2</sup>	Gesamtwert
Straßen Planung (Code 9213)	sehr gering	0	21.280	-
Industriefläche Bestand (Code 9142) (Lagerfläche Fa. Kimm)	sehr gering	0	1.850	-
Flächen der Ver- und Entsorgung (Code 8300) (Erweiterungsfläche/- Erdwälle)	sehr gering	1	16.580	16.580
Feldhecke (Code 6110)	mittel – hoch + 1 Wertepunkt Aufschlag, da Anteil der Dornsträucher > 10 %	4	8.410	33.640
Gesamtbewertung			48.120	50.220

Die oben dargestellte Gegenüberstellung der Eingriffe und der Kompensationsmaßnahmen zeigt, dass die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan innerhalb des Plangebietes annähernd gleichgestellt werden.

<sup>4</sup> gemäß der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" vom Juli 1999

Abschließend kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Vielfältigkeit der entstehenden Grünstrukturen im Plangebiet die Erhaltung der ökologischen Wertigkeit gegeben ist.

## **7.6 Umsetzung der Grünordnungskonzeption, Festsetzung der Maßnahmen**

Die vorgesehenen grünordnerischen Maßnahmen werden nach den Festsetzungsmöglichkeiten des BauGB gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB "Pflanzgebot für Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen" und § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB "Pflanzbindungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" weitgehend in den Bebauungsplan übernommen. Für die Durchführung der Festsetzungen gilt der Grünordnungsplan als Maßgabe.

## **Anhang 1 Pflanzliste**

### **Artenliste A: Baumarten 1. Ordnung (4 x v., STU 18 – 20 cm)**

Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Spitzahorn	(Acer platanoides)
Gemeine Esche	(Fraxinus excelsior)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Sommerlinde	(Tilia platyphyllos)
Feldulme	(Ulmus carpiniifoliat)
Robinie	(Robinia pseudoacacia)

### **Artenliste B: Baumarten 2. Ordnung (STU 14 – 16 cm)**

Feldahorn	(Acer campestre)
Hainbuche	(Carpinus betulus)
Baumhasel	(Corylus colurna)
Wildkirsche	(Prunus avium)
Wildapfel	(Malus sylvestris)
Wildbirne	(Pyrus pyraister)
Mehlbeere	(Sorbus aria)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)

### **Artenliste C: Straucharten**

Hartriegel	(Cornus sanguinea)
Hasel	(Corylus avellana)
Pfaffenhütchen	(Euonymus europaeus)
Hundsrose	(Rosa canina)
Bibernellrose	(Rosa spinosissima)
Schlehe	(Prunus spinosa)
Traubenkirsche	(Prunus padus)
Weichselkirsche	(Prunus mahaleb)
Weißdorn	(Crataegus spec.)
Heckenkirsche	(Lonicera xylosteum)
Berberitze	(Berberis vulgaris)
Kornelkirsche	(Cornus mas)
Schneeball	(Viburnum opulus)
Traubenholunder	(Sambucus racemosa)
Kreuzdorn	(Rhamnus catharticus)
Roter Hartriegel	(Cornus sanguinea)

## Anhang 2

### Ergebnistabelle der Schalltechnischen Berechnung

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS-90																	
Planstraße A																	
Straße : Zufahrtsstraße																	
Ausgangsdaten: DTV: 1340 [Kfz/24 h] PT: 50.0 [%] PN: 60.0 [%]																	
VPkw: 50 [km/h] VLkw: 50 [km/h] Straßenoberfläche: Gußasphalt/Asp.beton																	
Berechnungs- punkt (Station)	Emissions- pegel		s <sub>L</sub>	D <sub>sL</sub>	h <sub>m</sub>	D <sub>BM</sub>	Beurteilungs- pegel		h	D <sub>B</sub>	d <sub>U</sub>	Beurteilungs- pegel		Immissions- grenzwerte		Bemerkungen	
	LmE,T	LmE,N					Lr,T	Lr,N				Lr,T	Lr,N	Tag	Nacht		
	dB(A)	dB(A)	m	dB(A)	m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	m	dB(A)	m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		
Zum Riedfeld 3	n	60.5	51.5	388.4	-13.1	1.9	-4.7	42.6	33.6	0.0	0.0	0	42.6	33.6	60	45	Immissionsort A
	f			391.6	-13.2	1.9	-4.7			0.0	0.0						
Geb.am Sportel.	n	60.5	51.5	258.4	-10.4	1.9	-4.7	45.4	36.3	0.0	0.0	0	45.4	36.3	60	45	Immissionsort B
	f			261.6	-10.5	1.9	-4.7			0.0	0.0						
Reifen Wagner	n	60.5	51.5	28.4	1.0	1.9	-2.2	58.8	49.8	0.0	0.0	0	58.8	49.8	65	50	Immissionsort C
	f			31.7	0.5	1.9	-2.6			0.0	0.0						

### Zusammenfassung

Entsprechend der Berechnung ist festzustellen, dass die Anspruchsvoraussetzungen auf Lärmvorsorge gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV im Untersuchungsbereich nicht gegeben sind. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für

Mischgebiete tags 60 db(A) und nachts 45 db(A)

Gewerbegebiete tags 65 db(A) und nachts 50 db(A)

werden eingehalten.